

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz

2008



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich
Erschienen im: September 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VIIB, Telefon: +49 (0) 228/996438198, Fax: +49 (0) 228/996438976 oder E-Mail:
umwelt@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

• *Bezeichnung*: Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (§ 11 (1) 1 und (2) UStatG von 2005). • *Erhebungseinheiten*: Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe sowie Betreiber von Anlagen für die öffentliche Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgungsanlagen. • *Berichtszeitraum*: Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

• *Erhebungsinhalte*: Investitionen sowie der Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes. Zugehörigkeit zum öffentlichen oder privaten Sektor. • *Zweck der Statistik*: Sammlung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeiten für den Umweltschutz. • *Hauptnutzer*: Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Eurostat, Wirtschaftsverbände, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen, Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung von Unternehmen/Betrieben. • *Berichtsweg*: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen. • *Erhebungsinstrumente*: Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung.

4 Genauigkeit

Seite 5

• *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben • *Gesamtbewertung*: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Das Bundesergebnis wird 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

• Durchführung der Erhebung seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996: a) Ausschluss des Baugewerbes b) Erweiterung der Erhebung um zwei Umweltbereiche. Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Ab Berichtsjahr 2006 wurde der Umweltbereich Klimaschutz aufgenommen (Mit dem Berichtsjahr 2008 werden die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigklassifikation 2008 dargestellt).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 7

• *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§11 (1) 2 UStatG von 2006); Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§12 (1) UStatG von 2006); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

• Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:
<http://www.destatis.de>

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz.

1.2 Berichtszeitraum

Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.3 Erhebungstermin

April bis August nach Ende des Berichtsjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Jährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet und Bundesländer auf Bundesebene, Regierungsbezirke und Kreise auf Landesebene.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zum Berichtskreis der Erhebung im Produzierenden Gewerbe gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ03) die Abschnitte C, D, E und des Berichtsjahres 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, C „Verarbeitendes Gewerbe“, D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.

1.7 Erhebungseinheiten

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG-VO Nr. 58/97) (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 393 S.1).

1.8.2 Bundesrecht

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert am 11. August 2009 (BGBl. I S 2723, 2727) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStatG.

1.8.3 Landesrecht

/

1.8.4 Sonstige Grundlagen

/

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit,

Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahrerhebung gehören die Erfassung der Investitionen sowie des Wertes der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen nach Arten, die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung sowie Klimaschutz.

2.2 Zweck der Statistik

Der Zweck der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz ist die Beschaffung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeiten für den Umweltschutz.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Umweltinvestitionsdaten. Die Ergebnisse fließen zudem in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Verbänden gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben, dabei besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

/

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

/

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

/

3.2.4 Hochrechnung

/

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebung wird für den Bereich des Produzierenden Gewerbes dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurden ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z.B. die Höhe der Gesamtinvestitionen, und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht. Weiterhin wird seit dem Berichtsjahr 1996 auf die Befragung der Unternehmen/Betriebe des Baugewerbes verzichtet. Dadurch wurden etwa 14 % aller Unternehmen/Betriebe des Produzierenden Gewerbes aus dem Berichtskreis entlassen, wobei aber nur auf ca. 1 % der gesamten Umweltschutzinvestitionen verzichtet werden musste.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Für diese Erhebung sind 2 Erhebungsbogen vorgesehen. Der 11 I Bogen ist für die berichtspflichtigen Unternehmen und der 11 I-B für entsprechende Betriebe gedacht.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

4.2.1 Standardfehler

/

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

/

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Landesämtern werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören die Antwortausfälle (= so genannte echte Ausfälle). Hierzu gehören alle Unternehmen, Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

/

4.3.4 Imputationsmethoden

/

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Die Meldung der integrierten Umweltschutzinvestitionen ist mit Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Sofern die auskunftspflichtigen Unternehmen/Betriebe ihrem betrieblichen Rechnungswesen o. ä. keine exakten Angaben zu Investitionen in den integrierten Umweltschutz entnehmen können, sind qualifizierte Schätzungen gestattet. Dies kann zu weiteren Unschärfen in der Statistik führen.

4.4 Laufende Revisionen

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

/

4.4.2 Gründe für Revisionen

/

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

/

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Landesämtern versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 13-14 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Landesämtern versandt. Das Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen/Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Landesämtern u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d.h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche – teilweise zeitaufwändige – Rückfragen erforderlich sind.

5.3 Pünktlichkeit

siehe 5.1 und 5.2

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

/

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Die Erhebung wurde um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung durch den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Weiterhin wurden ab dem Berichtsjahr 1996 im Bereich Energie- und Wasserversorgung sowie in der Recyclingwirtschaft Umweltschutzinvestitionen in Teile des Unternehmens/des Betriebes, die überwiegend oder ausschließlich Entsorgungsleistungen für Dritte erbringen, ausgeschlossen. Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Noch zu erwähnen bleibt, dass ab 1991 Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen aufgewiesen werden.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschrieb in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz“ (§ 11 (1) 1 UStatG), die „Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ (§11 (1) 2 UStatG) und die „Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ (§12 (1) UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtsreisermittlung/ -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Ableich mit Einzelangaben) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten „Investitionen für den Umweltschutz“ und der Addition der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der „Investitionen für den Umweltschutz“ und der „laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes die des Staates enthalten.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz“ wurde in Form der Fachserie 19 / Reihe 3.1 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer pdf-Datei kostenlos zur Verfügung. Diese Datei wird im Internet unter der Adresse www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

8.2 Kontaktinformation

Nadine Cahsun

Abteilung: Gruppe VII B – Umwelt, Referat – Umweltökonomie

Adresse: Statistisches Bundesamt, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Telefonnummer: 0228/99643-8216

E-Mail: umwelt@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

- www.destatis.de
- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)
- www.uba.de (Umweltbundesamt)